
VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Stand: 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, uns als Fachexpertin/Fachexperte oder Patientenvertreterin/Patientenvertreter im Rahmen des Expertengremiums zu unterstützen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sind für unsere Arbeit von großem Nutzen.

Im Zusammenhang mit Projekten im IQTIG ist es häufig notwendig, dass man sich auf nicht-öffentliche Dokumente und Informationen beziehen muss. Viele dieser Informationen stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), von dem das IQTIG beauftragt wird. Diese Dokumente und Informationen sind nach der Verfahrensordnung des G-BA grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, die folgende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen und ihren Inhalt zu beachten.

Vertraulichkeitserklärung

für die Zusammenarbeit zwischen dem

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

und

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Regelungszweck

Zweck dieser Vertraulichkeitserklärung ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit Gesprächen bzw. Kooperationen mit dem IQTIG stehenden Informationen.

Gegenstand

Vertrauliche Informationen nach dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle zugänglich gemachten Informationen innerhalb des Regelungszwecks unabhängig von ihrer Form.

Dies sind insbesondere:

- als vertraulich gekennzeichnete Dokumente
- alle schriftlich oder elektronisch übermittelten Materialien und Dokumente
- Diskussionsverläufe, Beratungsinhalte und -ergebnisse
- alle sonstigen Informationen mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt

Informationen gelten nicht als vertraulich, d.h. die Veröffentlichung oder Nutzung von Informationen ist zulässig, wenn

- sie bei Übermittlung bereits (rechtmäßig) öffentlich bekannt und verfügbar waren oder nach Übermittlung öffentlich bekannt oder verfügbar werden (z.B. Veröffentlichung durch das IQTIG oder den G-BA),
- der G-BA oder das IQTIG die Offenlegung schriftlich freigegeben hat,
- sie aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung offen zu legen oder im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren oder für eine deutsche Steuerbehörde erforderlich sind,
- sie gesetzlich oder aufsichtsbehördlich erforderlich sind.

Vertraulichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IQTIG an unbefugte Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur an dritte Personen weiter, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen, insbesondere zwingende Mitteilungen und Berichtspflichten an den eigenen Verband oder deren Verbandsvertreter. Auf die strikte Vertraulichkeit werden die berechtigten dritten Personen von mir hingewiesen. Dabei trifft diese alle geeigneten Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit bei der Weiterverwendung sicherzustellen.

Die Pflicht zur strikten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Kooperation bzw. des Gesprächs an.

Auf Verlangen werde ich ausgehändigte Unterlagen und Dokumente einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Materialien an das IQTIG zurückgeben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift (bitte im Ausdruck handschriftlich)